

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

MinDir Bernhard Kühnle
Leiter der Abteilung 3
Lebensmittelsicherheit,
Tiergesundheit
Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70
53107 Bonn

Der Präsident

Französische Straße 53
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88
E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

5. Oktober 2016

Az.: A4 KltA/T

Implantierung von Transpondern

Sehr geehrter Herr Kühnle,

Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 über das Verbringen von Heimtieren lautet: „Beabsichtigt ein Mitgliedstaat, die Implantierung von Transpondern von einer anderen Person als einem Tierarzt durchführen zu lassen, so legt er Vorschriften für die Mindestqualifikationen fest, über die diese Personen verfügen müssen.“

Wir haben erfahren, dass die Bundesregierung von dieser Option keinen Gebrauch gemacht hat. Nach derzeitiger Rechtslage dürfen also nur Tierärzte die Implantierung von Transpondern bei Hunden, Katzen und Frettchen vornehmen.

Aus Sicht der BTK wäre es wünschenswert, wenn es dabei bliebe. Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen: Tierärzte gewährleisten den Schutz der Tiere durch professionelle Implantation der Transponder, Tierärzte sind ohnehin für den Eintrag der Kennzeichnung in den Heimtarausweis zuständig, Tierärzte verwenden nur geprüfte Transponder, Tierärzte können mit Zwischenfällen fachkundig umgehen. Vor einigen Jahren hat Prof. Dr. Ingo Nolte ein Gutachten zu dem Thema verfasst, das ich diesem Schreiben beilege.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen in Ihren Gremien beraten könnten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Tiedemann

Anlage